



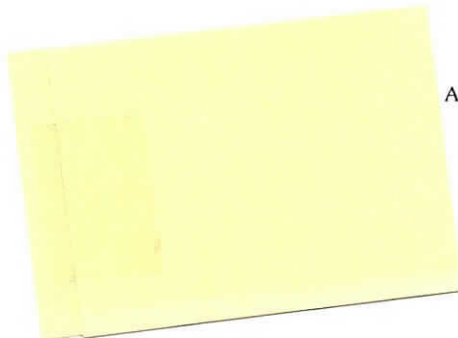
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Referate 16

Landesfeuerweherschule



Datum 17.10.2018

Name Holger Marschallek

Durchwahl 0711 231-5459

Aktenzeichen 6-0267.2/20

(Bitte bei Antwort angeben)

Nothilfe-SMS - Aktualisierung der Erreichbarkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben in Baden-Württemberg die Möglichkeit, ein Hilfersuchen per SMS an Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zu senden. Wir wurden darauf hingewiesen, dass teilweise noch veraltete Informationsmaterialien im Internet vorhanden sind. Daher übersenden wir hiermit die aktuellen Informationen zur Nothilfe-SMS.

Die Bearbeitung für Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgt zentral durch die Integrierte Leitstelle (ILS) Stuttgart. Hilfersuchen werden von dort an die zuständige ILS weitergeleitet.

Die Nothilfe-SMS wird in ein Fax umgewandelt. Hierfür ist eine Fax-Vorwahl notwendig, die abhängig vom Netzbetreiber ist. Die Nothilfe-SMS-Nummern für Feuerwehr und Rettungsdienst lauten:

T-Mobile D1/Vodafone D2: 99 0711 216-77112

Telefonica (O2 / Eplus): 329 0711 216-77112

Die Polizei ist aus allen Netzen unter folgender Rufnummer erreichbar:

01522 / 1 807 110

Bei der Übermittlung der SMS kann es zu technisch bedingten Verzögerungen kommen, daher steht auch ein kostenfreier direkter Fax-Service an die Rufnummer 112 zur Verfügung.

Stets aktuelles Informationsmaterial finden Sie auf der Homepage des Innenministeriums, gerne können sie dahin verlinken. Das angehängte Informationsmaterial steht dort zum Download bereit:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/wichtige-rufnummern-fuer-den-notfall/>

Die Regierungspräsidien werden gebeten die Bürgermeisterämter der Stadtkreise und die Landratsämter zu informieren. Die Landratsämter werden um Information der Städte und Gemeinden gebeten.

Herr Marschallek (Tel. 0711/231-5459, Holger.Marschallek@im.bwl.de) steht Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Willms

Nothilfe-SMS Baden-Württemberg Verhaltenshinweise für Gehörlose / Sprachbehinderte

Vorbereitung / Vor einer Notsituation

1

Zentrale SMS-Nothilfenummer der Polizei Baden-Württemberg und der Feuerwehr / des Rettungsdienstes im Mobiltelefon abspeichern:

SMS

Polizei Baden-Württemberg

01522 / 1 807 110

(aus allen Netzen)

Feuerwehr/Rettungsdienst

T-Mobile D1/Vodafone D2

99 0711 / 216-77

Telefonica (O2/E-Plus)

329 0711 / 216-77

SMS

2

Mustertext abspeichern, z.B.



Ich bin hörgeschädigt
und befinde mich in
einer Notsituation.

Ich bin hörgeschädigt
und **bei mir brennt es.**

Ich bin hörgeschädigt
und wurde soeben
Zeuge einer Straftat
(evtl. Diebstahl, Raub,
Körperverletzung o.ä.).

Ich bin hörgeschädigt
und wurde **Zeuge**
eines Verkehrsunfalls
mit Verletzten usw.



Wichtig! Die Übertragung von SMS-Nachrichten kann bei hoher Netzauslastung (z.B. Silvester) längere Zeit in Anspruch nehmen!

Wie verhalte ich mich in einer Notsituation?

1 **Passenden Mustertext auswählen** und mit den **genauen Angaben Ihres Aufenthaltsortes** ergänzen. Ergänzen Sie Ihren Mustertext, wenn möglich, mit Gemeinde, Postleitzahl, Straße und Hausnummer. Nur mit diesen Angaben kann Ihr Hilfersuchen an die örtlich zuständige Stelle weitergeleitet werden, von wo aus die Hilfe koordiniert wird.

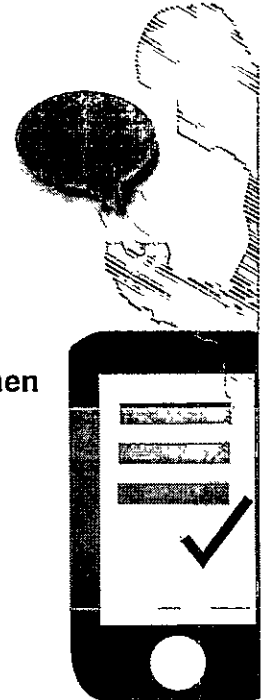
2 **SMS an die Nothilfenummer senden**

Senden Sie die SMS an die zentrale Nothilfenummer der Polizei oder der Integrierten Leitstelle Stuttgart.

• Sie erhalten mit der Annahme der SMS automatisch eine Antwort-SMS!

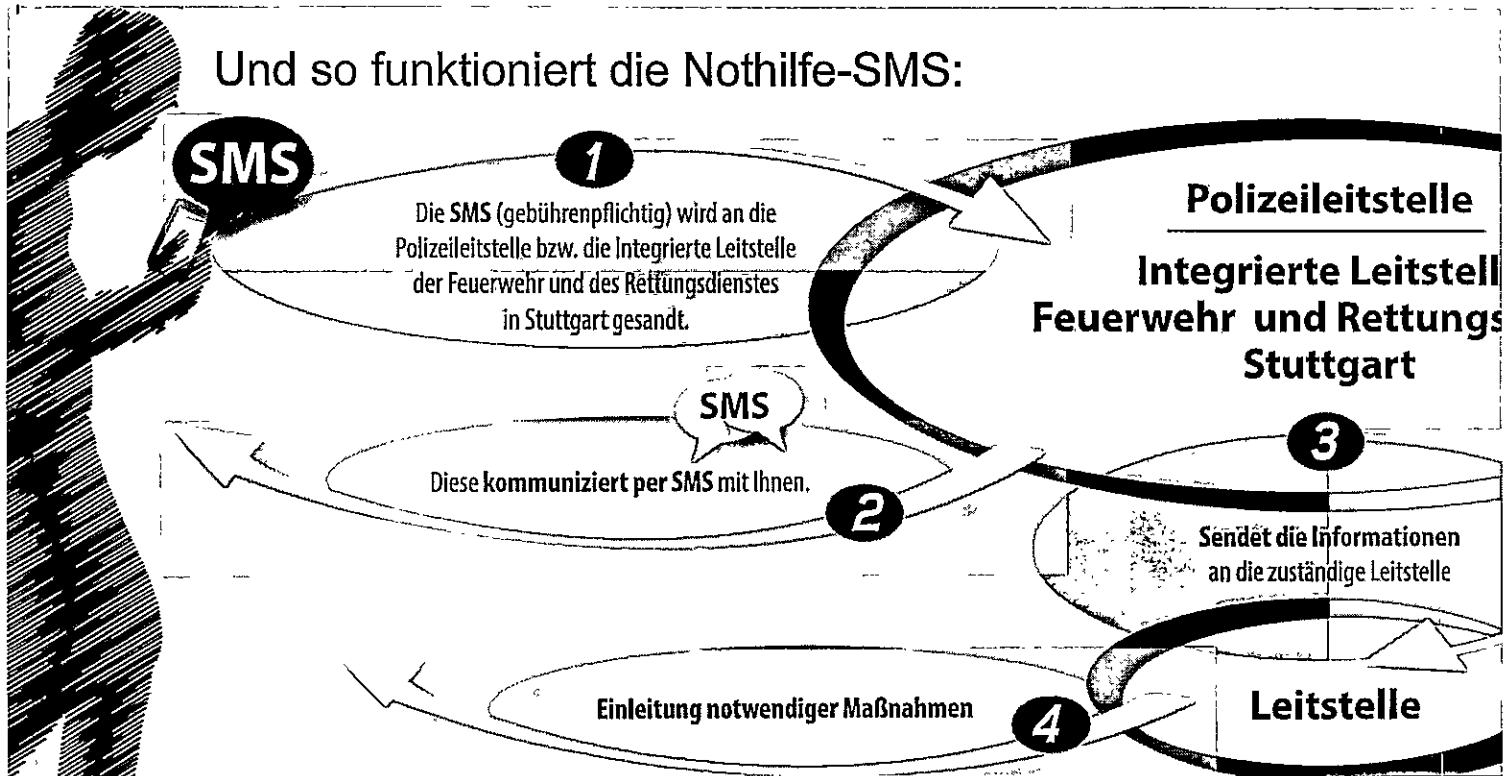
3 **Beschreiben Sie, ggfs. in einer Folge-SMS, wie man Sie erkennen kann** (z.B. blaue Jeans, rotes Hemd, schwarze Lederjacke, usw.)

4 **Machen Sie auf sich aufmerksam, sobald Sie die Einsatzkräfte sehen/erkennen.**



Treten Polizeibeamte in Zivil auf und haben Sie Zweifel, dass es sich wirklich um Polizeibeamte handelt, sollten Sie sich den Dienstausweis zeigen lassen.

Und so funktioniert die Nothilfe-SMS:



Wer?	Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig...)	Was ?	Wo?	Eigener Standort, falls dies nicht de
------	---	-------	-----	---------------------------------------

NOTHILFE-SMS

NOTHILFE-SMS

1. Ihr Name

2. Hinweis auf Hörbehinderung

(gehörlos, schwerhörig...)

3. Was ist passiert?

(z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.)

4. Wo ist es passiert?

(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

5. Eigener Standort,

falls dies nicht der Notfallort ist.

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfesuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.

Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das **kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112.**

Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf www.polizei-bw.de/notruffax und auf www.im.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Sicherheit/ Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.



Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM



Notruf-Fax
110 oder **112**

POLIZEI 01522 / 1 807 110
(aus allen Netzen)

Die Poliz
01522 /
Für eine
notwend
T-Mobile
Telefonie

Wichtig
Ihre Nach
bzw. von
genaue
Hilfe an
Warten u
dienst u
Bitte bea

Feuer
Rettu